


## Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs				
1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Niederländische Harzkomponente B, PU 3060 Gießboden D60 Produktgruppe: PU-Bodenbeläge			
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder Gemischs; Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Bodenbeläge Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 <a href="mailto:info@dutchresin.nl">info@dutchresin.nl</a>	Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn		
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum.  Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs  Resp. Sens. 1 H334 Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Ursache. Carc. 2 H351 Verdacht, Krebs zu verursachen. STOT RE 2 H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.  GHS07 Akute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hautreizung. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Augenreizung. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. STOT SE 3 H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.			
	GHS 07			GHS 08

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

2.2	Beschriftungselemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</li> </ul> <p>Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS08</li> <li>• Signalwort Gefahr</li> <li>• Gefahrenkennzeichnungselemente für die Kennzeichnung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe</li> <li>• Gefahrenhinweise</li> </ul> <p>H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  H315 Verursacht Hautreizungen.  H319 Verursacht schwere Augenreizung.  H334 Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden hervorrufen.</p> <p>H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.  H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.  H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.  H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsempfehlungen</li> </ul> <p>P201 Beachten Sie vor Gebrauch die besonderen Anweisungen.  P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/  Gesichtsschutz  tragen.</p> <p>P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  P333+P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Arzt konsultieren.  P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang sorgfältig mit Wasser spülen.</p> <p>Minuten; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.  P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Arzt konsultieren.  P304+P340 NACH EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie  kann problemlos atmen.  P342+P311 Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt konsultieren.</p> <p>Weitere Informationen:  EUH204 enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>		
2.3	Weitere Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung</li> <li>• PBT: Nicht verwendbar.</li> <li>• zPzB: Nicht verwendbar.</li> </ul>		
<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen</b>				
3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
	Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	Polyisocyanat auf Basis von			
	Diphenylmethandiisocyanat			
	Diphenylmethan-4,4'-Diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8	25-50	
	Indexnummer: 615-005-00-9 EG-Nr.: 202-966-0 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457014-47-0006, 01-2119457014-47-0007, Seite 2 von 17			

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>01-2119457014-47-0008, 01-2119457014-47-0009, 01-2119457014-47-0031</p> <p>Einstufung (1272/2008/EG):          Akute Toxizität 4, Inhalation H332, Hautreizung 2, H315, Augenreizung 2, H319, Atemwegsreizung 1, H334, Hautreizung 1, H317, Karzinogenität 2, H351, STOT SE 3, H335, STOT RE 2, Inhalation H373.</p> <p>Spezifische Grenzwertkonzentrationen:          Augenreizung 2 H319 &gt;= 5 %          Hautreizung 2 H315 &gt;= 5 %          Resp. Sens. 1 H334 &gt;= 0,1%          STOT SE 3 H335 &gt;= 5 %</p>		
	Diphenylmethan-2,4'-Diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1	25-50
	<p>Indexnummer: 615-005-00-9</p> <p>REACH-Registrierungsnummer: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002</p> <p>Einstufung (1272/2008/EG):          Akute Toxizität 4, Inhalation H332, Hautreizung 2, H315, Augenreizung 2, H319, Atemwegsreizung 1, H334, Hautreizung 1, H317, Karzinogenität 2, H351, STOT SE 3, H335, STOT RE 2, Inhalation H373.</p> <p>Spezifische Grenzwertkonzentrationen:          Augenreizung 2 H319 &gt;= 5 %          Hautreizung 2 H315 &gt;= 5 %          Bzw. Sens. 1 H334 &gt;= 0,1 % STOT          SE 3 H335 &gt;= 5 %</p>		
	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS-Nr.: 9016-87-9	10-25
	<p>Indexnummer: 615-005-00-9</p> <p>Einstufung (1272/2008/EG):          Akute Toxizität 4, Inhalation H332, Hautreizung 2, H315, Augenreizung 2, H319, Atemwegsreizung 1, H334, Hautreizung 1, H317, Karzinogen 2, H351, STOT SE 3, H335, STOT RE 2, Inhalation H373</p>		
	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2	1-5
	<p>Indexnummer: 615-005-00-9</p> <p>EG-Nr.: 219-799-4</p> <p>REACH-Registrierungsnummer: 01-2119927323-43-0000, 01-2119927323-43-0001</p> <p>Einstufung (1272/2008/EG):          Akute Toxizität 4, Inhalation H332, Hautreizung 2, H315, Augenreizung 2, H319, Atemwegsreizung 1, H334, Hautreizung 1, H317, Karzinogenität 2, H351, STOT SE 3, H335, STOT RE 2, Inhalation H373.</p> <p>Spezifische Grenzwertkonzentrationen:          Augenreizung 2 H319 &gt;= 5 %          Hautreizung 2 H315 &gt;= 5 %          Resp. Sens. 1 H334 &gt;= 0,1%          STOT SE 3 H335 &gt;= 5 %</p>		
	Isophthalsäuredichlorid	CAS-Nr.: 99-63-8	<0,5
	<p>EG-Nr.: 202-774-7</p> <p>REACH-Registrierungsnummer: 01-2119493993-19</p> <p>Einstufung (1272/2008/EG): Akute          Toxizität 3 Inhalativ H331 Akute Toxizität 4 Dermal H312 Ätzwirkung auf die Haut 1A H314 Augenschädigung 1 H318</p>		

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Liste der infrage kommenden Substanzen, besondere Sorgfalt bei der Genehmigungspflicht.  <b>Dieses Produkt enthält keine besonders gefährlichen Stoffe in Konzentrationen, die einer Informationspflicht unterliegen (REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).</b></p>
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16
<b>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>		
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
		<p>Allgemeiner Hinweis: Verschmutzte oder durchnässte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, desinfizieren und entsorgen.          Im Falle einer Einatmung: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen; bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.          Bei Hautkontakt: Bei Hautkontakt vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel auf Polyethylenglykolbasis waschen oder mit viel warmem Wasser und Seife reinigen.          Bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen.          Bei Augenkontakt: Geöffnete Augen möglichst lange (mindestens 10 Minuten) mit lauwarmem Wasser spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.          Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.</p>
	4.2	Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen
		<p>Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und kann Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut und der Atemwege hervorrufen. Die Behandlung akuter Reizungen oder Bronchokonstriktion erfolgt primär symptomatisch. Je nach Expositionsgrad und Symptomen kann eine längere ärztliche Betreuung erforderlich sein.</p>
	4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung
		Therapeutische Maßnahmen: Keine Daten verfügbar.
<b>ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen</b>		
	5.1	Löschgeräte
		<p>Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf.          Ungeeignete Löschmittel: keine</p>
	5.2	Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch Im Brandfall entstehen
		<p>Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Blausäure.</p> <p>Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion.          Im Falle eines Brandes in unmittelbarer Nähe erhöht sich der Druck, und es besteht Berstgefahr.          Die vom Feuer bedrohten Behälter mit Wasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone entfernen.</p>
	5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute
		<p>Bei der Brandbekämpfung ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und ein dicht sitzender Chemikalienschutzanzug erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in den Boden, das Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen.</p>
<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs</b>		
	6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		<p>Ziehen Sie Schutzkleidung an (siehe Abschnitt 8). Sorgen Sie für ausreichende Luftzirkulation und Belüftung. Unbeteiligte Personen auf Abstand halten</p>
	6.11	Für andere Personen als Rettungsdienste
		<p>Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein.</p>

## Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.12	Für	die Rettungsdienste
		Weitere Informationen verfügbar
6.2		Umweltschutzmaßnahmen
		Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser aufbewahren und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Sammelmateriale: Absorptionsmittel, organische Stoffe, Sand.
6.3		Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung
6.3		<p>Mechanisch entfernen; die Rückstände mit feuchtem, flüssigkeitsabsorbierendem Material (z. B. Sägemehl, Calciumsilicathydrat-Bindemittel, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in die Abfallverpackung geben; nicht verschließen (CO<sub>2</sub>-Entstehung!). Feucht halten und mehrere Tage im Freien an einem sicheren Ort lagern.</p> <p>Die verschüttete Fläche kann mit der folgenden empfohlenen Desinfektionslösung gereinigt werden:</p> <p>Desinfektionslösung 1: 8-10 % Natriumcarbonat und 2 % Flüssigseife in Wasser          Desinfektionslösung 2: Flüssigseife (Kaliumseife mit ca. 15 % anionischem Tensid): 20 ml; Wasser: 700 ml; Polyethylenglykol (PEG 400): 350 ml          Desinfektionsmittel 3: 30 % flüssiges Reinigungsmittel für gewerbliche Zwecke (enthält Monoethanolamin), 70 % Wasser.</p>
6.4		Verweise auf andere Abschnitte
		Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
<b>ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung</b>		
7.1		Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
		<p>Die allgemeinen Nutzungsbedingungen werden im Anhang gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 näher spezifiziert.</p> <p>Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Sprühanwendungen ist eine Luftabsaugung erforderlich.</p> <p>Bei festen Produkten: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.</p> <p>Die in Absatz 8 genannten Luftgrenzwerte müssen eingehalten werden.</p> <p>An Arbeitsplätzen, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung eine Überschreitung des Grenzwerts verhindert werden. Die Luftzirkulation muss von den Personen weg erfolgen.</p> <p>Für Produkte, die Lösungsmittel enthalten: Explosionsschutz erforderlich.</p> <p>Die in Absatz 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen sind zu beachten. Kontakt mit Haut und Augen sowie das Einatmen von Dämpfen sind zu vermeiden.</p> <p>Von Speisen und Getränken getrennt aufbewahren. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzcreme verwenden. Arbeitskleidung separat aufbewahren.</p> <p>Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.</p>
7.2		Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte
		Trocken lagern und in einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Weitere Hinweise zur Lagerung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem technischen Produktdatenblatt.
7.3		Spezifische Endverwendung

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

B-Komponentenbeschichtung

### ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Kontrollparameter

Die Risikomanagementmaßnahmen (RMM) werden im Anhang gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 näher spezifiziert.

Für gute Belüftung sorgen.

Für eine geeignete, gezielte Belüftung sorgen.

Die Ausrüstung muss geprüft und gewartet werden.

Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Verunreinigungen sofort von der Haut abwaschen.

Verschüttetes Produkt sofort aufwischen

Schulen und informieren Sie die Mitarbeiter über die Gefahren.

Es liegen keine Daten zu Luftgrenzwerten vor, die gemäß der EG-Richtlinie 2006/121/EG erforderlich sind.

Es liegen keine Daten zu Luftgrenzwerten vor, die gemäß der EG-Richtlinie 2006/121/EG erforderlich sind.

Das Produkt kann Spuren von Phenylisocyanat enthalten.

Abgeleitete Dosis ohne Wirkung (DNEL)

#### Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Werttyp	Belichtung-	Folgen für die Route Gesundheit	Wert	Kommentare
Mitarbeiterinhalation		Langfristige lokale Auswirkungen	0,05 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung (Atemwege)
Mitarbeiterinhalation		Akut - lokale Effekte	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung (Atemwege)

#### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Werttyp	Belichtung- die Route	Folgen für für die Gesundheit	Wert	Kommentare
Mitarbeiterinhalation		Langfristige lokale Auswirkungen	0,05 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung (Atemwege)
Mitarbeiterinhalation		Akut - lokale Effekte	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung (Atemwege)

#### 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat

Werttyp	Expositionsweg	Implikationen für die Gesundheit	Wert	Kommentare
Mitarbeiterinhalation		Langfristig	0,05 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung Seite 6 von 17

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		lokale Effekte		(Luftwege)
Mitarbeiterinhalation		Akut - lokale Effekte	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung (Atemwege)
Inhalation	Langfristige lokale Auswirkungen	0,025 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung (Atemwege)	
Inhalation	Akut - lokale Effekte	0,005 mg/m <sup>3</sup>	Empfindlichster Endpunkt: Reizung (Atemwege)	

### Isophthalsäuredichlorid

Werttyp	Expositionsweg	Gesundheitliche Folgen	Wert	Wertkommentare
Mitarbeiterinhalation		Langfristig - systemische Effekte	3,94 mg/m <sup>3</sup>	
Derma-Mitarbeiter		Langfristig - systemische Effekte	4,47 mg/kg Körpergewicht/Tag	

## 8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle

### Schutz der Atemwege

Bei unzureichender Belüftung am Arbeitsplatz und beim Spritzgießen ist ein Mund- und Nasenschutz erforderlich. Empfohlen wird eine Frischluftmaske oder, für kurzzeitige Arbeiten, eine Kombinationsmaske mit Filter A2-P2 (EN 529).

Sofern zutreffend, finden Sie weitere Empfehlungen zum Atemschutz im Anhang.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird von der Handhabung des Produkts abgeraten.

### Handschutz

Geeignetes Material für Schutzhandschuhe; EN 374:

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk (Neopren).

Hinweis: Geeignete Werkstoffe, die einen ausreichenden Schutz für die industrielle Reinigung mit aprotischen, polaren Lösungsmitteln (gemäß der IUPAC-Definition) gewährleisten: Butylkautschuk.

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh der Schutzklasse 5 oder höher (Durchbruchzeit länger als 240 Minuten gemäß EN 374) empfohlen. Bei nur kurzzeitigem Kontakt wird ein Handschuh der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit länger als 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Die Dicke eines Handschuhs ist nicht das einzige Kriterium für den Schutz vor chemischen Substanzen. Dieser Schutz hängt maßgeblich von der Materialzusammensetzung ab. Je nach Modell und Material muss die Handschuhdicke in der Regel mehr als 0,35 mm betragen, um bei längerem und häufigem Kontakt mit der Substanz ausreichenden Schutz zu gewährleisten. Eine Ausnahme bilden mehrlagige, laminierte Handschuhe, die auch bei einer Dicke von weniger als 0,35 mm Langzeitschutz bieten können. Auch andere Handschuhmaterialien mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm können ausreichend Schutz bieten.

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Schutz bieten, wenn nur kurzzeitiger Kontakt zu erwarten ist.

Für lösungsmittelfreie Produkte: Beispiel:

Polychloropren

- CR: Dicke  $\geq 0,5$  mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$  min.

Nitrilkautschuk  $\geq 0,35$  mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$  min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke  $\geq 0,5$  mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$  min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke  $\geq 0,4$  mm; Durchbruchzeit  $\geq 480$  min.

Hinweis: Kontaminierte Handschuhe ausziehen.

### Augenschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz: Tragen Sie

Schutzkleidung (chemikalienbeständig).

Die Anwendung dieses Produkts wird bei Hautüberempfindlichkeit nicht empfohlen.

Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formteilen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
	<p>Aussehen: flüssig Farbe: dunkelbraun Geruch: erdig, muffig Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: Nicht anwendbar Erstarrungstemperatur: 5 - 10 °C Flammpunkt: &gt; 200 °C Verdunstungsrate: nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar Brandzahl: Nicht anwendbar Obere/untere Explosionsgrenze: Isophthalsäuredichlorid / untere: 1,5 %(V)</p> <p>Dampfdruck: Diphenylmethandiisocyanat (MDI) &lt; 0,00001 hPa (20 °C) &lt; 0,0005 hPa (50 °C) Bei Produkten mit sehr niedrigem Dampfdruck kann der scheinbare Dampfdruck aufgrund von Herstellungs-, Lagerungs- oder Transportprozessen höher sein als der Dampfdruck des reinen Produkts, beispielsweise durch gelöste Gase wie Stickstoff oder Kohlendioxid: 5 hPa bei 20 °C EG A4, 11 hPa bei 50 °C EG A4, 12 hPa bei 55 °C EG A4. Dampfdichte: nicht bestimmt. Dichte: ca. 1,22 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C DIN 51757. Mischbarkeit mit Wasser: nicht mischbar bei 15 °C. Oberflächenspannung: nicht bestimmt. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt. Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar. Zündtemperatur: &gt; 400 °C DIN 51794. Zersetzungstemperatur: ca. 260 °C. Dynamische Viskosität: ca. 22,5 mPa·s bei 25 °C. Explosionsgefahr: nicht bestimmt. Staubexplosionsklasse: nicht anwendbar. Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt.</p>
9.2	Weitere Informationen

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall den Produktspezifikationen. Die Spezifikationen müssen dem technischen Datenblatt entnommen werden.
<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>		
10.1	Reaktivität	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	
		Nicht bestimmt.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen	
		Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO <sub>2</sub> -Entwicklung; erhöhter Druck in geschlossenen Verpackungen; Berstgefahr.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	
		Diese Information ist nicht verfügbar.
10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien	
		Diese Information ist nicht verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte.	
		Bei fachgerechter Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.
<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen</b>		
11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen	
		<p>Toxikologische Studien zu dem Produkt liegen nicht vor.          Nachfolgend sind die uns vorliegenden toxikologischen Daten zu den Komponenten (gefährlichen Komponenten) aufgeführt.          Akute Toxizität, oral</p> <p>Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat          LD50 Ratte, männlich/weiblich: &gt; 2.000 mg/kg          Methode: Richtlinie 84/449/EWG, B.1          Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt.</p> <p>Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat          LD50 Ratte, männlich/weiblich: &gt; 2.000 mg/kg          Methode: Richtlinie 84/449/EWG, B.1          Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt.</p> <p>Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe          LD50 Ratte, männlich/weiblich: &gt; 10.000 mg/kg          Methode: OECD-401-Leitlinientest</p> <p>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat          LD50 Ratte, männlich/weiblich: &gt; 2.000 mg/kg          Methode: Richtlinie 84/449/EWG, B.1</p> <p>Isophthalsäuredichlorid          LD50 Ratte: &gt; 5.000 mg/kg          Akute dermale Toxizität</p> <p>Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat          LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: &gt; 9.400 mg/kg          Methode: OECD-Richtlinientest (402)          Untersuchung eines ähnlichen Produkts.</p>

## Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: > 9.400 mg/kg

Methode: OECD-Richtlinientest (402)

Untersuchung eines ähnlichen Produkts.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: > 9.400 mg/kg

Methode: OECD-Richtlinientest (402)

2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat

LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: > 9.400 mg/kg

Methode: OECD-Richtlinientest (402)

Untersuchung eines ähnlichen Produkts.

Isophthalsäuredichlorid

LD50 Kaninchen: 1.410 mg/kg

Akute Toxizität, Inhalation

ATEmix (Inhalation): 1,5 mg/l, 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Berechnungsmethode

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

LC50 Ratte, männlich: 0,368 mg/l, 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD-Richtlinientest (403)

Die im Tierversuch geschaffene Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Arbeitsumgebung, die Vermarktung des Stoffes und die zu erwartende Verwendung.

Das Testergebnis kann daher nicht direkt zur Gefahrenbeurteilung herangezogen werden. Auf Grundlage einer fachlichen Beurteilung und Auswertung der vorliegenden Daten ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Beurteilung: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Umgerechnete akute Toxizitätsschätzung 1,5 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Expertenbeurteilung

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

LC50 Ratte, männlich: 0,387 mg/l, 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Die im Tierversuch erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für Arbeitsumgebungen, die Vermarktung des Stoffes und dessen übliche Verwendung. Das Testergebnis kann daher nicht direkt zur Gefahrenbeurteilung herangezogen werden. Auf Grundlage der fachlichen Beurteilung und Auswertung der vorliegenden Daten ist eine modifizierte Einstufung hinsichtlich akuter Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Beurteilung: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Umgerechnete akute Toxizitätsschätzung 1,5 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Expertenbeurteilung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

LC50 Ratte, männlich/weiblich: 0,31 mg/l, 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD-Richtlinientest (403)

Die im Tierversuch erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für Arbeitsumgebungen, die Vermarktung des Stoffes und dessen zu erwartende Verwendung. Das Testergebnis kann daher nicht direkt zur Gefahrenbeurteilung herangezogen werden. Basierend auf Expertenbegutachtung und der

## Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Aufgrund der Auswertung der Beweislage ist eine modifizierte Klassifizierung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Beurteilung: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Umgerechnete akute Toxizitätsschätzung: 1,5 mg/l.

Testatmosphäre: Staub/Nebel.

Methode: Expertenbeurteilung. 2,2'-

Methylendiphenyldiisocyanat LC50 Ratte,

han: 0,527 mg/l, 4 h. Testatmosphäre:

Staub/Nebel. Methode: OECD-

Prüfrichtlinie 403. Die im Tierversuch

etablierte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für Arbeitsumgebungen, die Vermarktung des Stoffes und seine zu erwartende Verwendung. Das Testergebnis kann daher nicht direkt zur Gefahrenbeurteilung herangezogen werden.

Aufgrund der Expertenbeurteilung und der Auswertung der vorliegenden Daten ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt. Untersuchungen zum Produkt werden durchgeführt.

Bewertung: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Umgerechnete akute Toxizität: 1,5 mg/l. Testatmosphäre: Staub/Nebel. Methode:

Expertenbeurteilung. Isophthalsäuredichlorid

LC50 Ratte: 0,7 mg/l, 4 h.

Testatmosphäre: Staub/Nebel.

Toxikologische Studien an einem

vergleichbaren Produkt.

Primäre hautreizende Wirkung von

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat. Spezies:

Kaninchen.

Ergebnis: Reizend.

Klassifizierung: Verursacht Hautreizungen.

Methode: OECD 404 Toxikologische Studien

an einem vergleichbaren Produkt. Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat. Spezies:

Kaninchen. Ergebnis: Reizend. Einstufung:

Verursacht

Hautreizungen.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404 –

Toxikologische Studien eines vergleichbaren Produkts. Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe. Spezies: Kaninchen. Ergebnis: leicht reizend.

Methode: OECD-

Prüfrichtlinie 404. 2,2'-

Methylendiphenyldiisocyanat. Spezies:

Kaninchen. Ergebnis: leicht reizend. Methode:

OECD-

Prüfrichtlinie 404 – Toxikologische

Studien des Produkts.

Klassifizierung: Verursacht Hautreizungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Isophthalsäuredichlorid Spezies:

Kaninchen

Ergebnis: Ätzend

Klassifizierung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (Hautverätzung 1A).

Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Schleimhautreizung

durch Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat.

Spezies:

Kaninchen. Ergebnis: nicht reizend.

## Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405 – Toxikologische Studien eines vergleichbaren Produkts. Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat. Spezies: Kaninchen. Ergebnis: nicht reizend. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405 – Toxikologische Studien eines vergleichbaren Produkts. Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe. Spezies: Kaninchen. Ergebnis: nicht reizend. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405 – Toxikologische Studien eines vergleichbaren Produkts. 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat. Spezies: Kaninchen. Ergebnis: leicht reizend. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405 – Toxikologische Studien des Produkts.

Klassifizierung: Verursacht schwere Augenreizungen.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Isophthalsäuredichlorid  
Einstufung: Verursacht schwere Augenschäden.  
Da dieser Stoff bereits als „ätzend“ eingestuft wurde, besteht die Gefahr schwerer Augenverletzungen.

Sensibilisierung  
gegen Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat  
Hautsensibilisierung nach Buehler (Epikutan-Test): Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: negativ  
Klassifizierung: Verursacht keine Hautüberempfindlichkeit.  
Methode: OECD-Leitlinientest 406  
Hautüberempfindlichkeit - lokaler Lymphknotentest (LLNA): Spezies: Maus Ergebnis: Positiv  
Klassifizierung:  
Kann bei Hautkontakt Überempfindlichkeit hervorrufen.  
Methode: OECD-Testrichtlinie 429 Sensibilisierung der Atemwege. Spezies: Meerschweinchen.  
Ergebnis: positiv.  
Einstufung: Kann bei Inhalation Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat.  
Hautsensibilisierung nach Buehler (Epikutan-Test): Spezies: Meerschweinchen. Ergebnis: negativ. Einstufung: Verursacht keine

Hautüberempfindlichkeit.

Methode: OECD-Richtlinie 406 Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt.

Karzinogenität von  
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat Spezies: Ratte, männlich/weiblich Anwendungsart: Inhalation  
Dosisstufen: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/m<sup>3</sup> Prüfsubstanz:  
als Aerosol Expositionsdauer: 2 a  
Behandlungshäufigkeit: 6  
Stunden/Tag, 5 Tage/Woche  
Methode: OECD-Richtlinientest 453 Das Auftreten von Tumoren in der höchsten Dosisgruppe.

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Untersuchung eines vergleichbaren Produkts.  
 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat. Spezies:  
 Ratte, männlich/weiblich.  
 Anwendungsart: Inhalation. Dosisstufen: 0  
 - 0,2 - 1 - 6 mg/m<sup>3</sup>. Prüfsubstanz: als Aerosol.  
 Expositionsdauer: 2  
 Stunden.  
 Behandlungshäufigkeit: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche. Methode:  
 OECD-453-Richtlinientest. Auftreten von  
 Tumoren in der höchsten Dosisgruppe.  
 Untersuchungen eines vergleichbaren Produkts.  
 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe. Spezies: Ratte,  
 männlich/weiblich. Anwendungsart:  
 Inhalation. Dosisstufen: 0 - 0,2 - 1 - 6 mg/  
 m<sup>3</sup>. Prüfsubstanz: als Aerosol.  
 Expositionsdauer: 2  
 Stunden.  
 Behandlungshäufigkeit: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche. Methode:  
 OECD-453-Richtlinientest. Auftreten von  
 Tumoren in der höchsten Dosisgruppe. 2,2'-  
 Methylendiphenyldiisocyanat. Spezies:  
 Ratte, männlich/weiblich.  
 Anwendungsart: Inhalation. Dosisstufen: 0  
 - 0,2 - 1 - 6 mg/m<sup>3</sup>. Prüfsubstanz: als Aerosol.  
 Expositionsdauer: 2  
 Stunden.  
 Behandlungshäufigkeit: 6 Stunden/Tag, 5 Tage/Woche. Methode:  
 OECD-453-Richtlinientest. Auftreten von  
 Tumoren in der höchsten Dosisgruppe.  
 Untersuchung eines ähnlichen Produkts.  
 CMR-Bewertung  
 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat  
 Karzinogenität: Verdacht auf Karzinogenität bei Inhalation (Carc. 2).  
 Mutagenität: In-vitro- und In-vivo-Tests zeigten keine mutagenen Effekte. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die  
 die  
 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.  
 Teratogenität: In Tierversuchen wurden keine teratogenen Effekte beobachtet. Auf Grundlage der  
 verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.  
 Reproduktionstoxizität/Fertilität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurden die  
 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1	Toxizität
	Ökotoxikologische Studien zu dem Produkt liegen nicht vor. Darf nicht in Oberflächengewässer, Abwasser oder Boden eindringen. Nachfolgend sind die uns vorliegenden ökotoxikologischen Daten zu den einzelnen Komponenten aufgeführt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
12.3	Bioakkumulation:
	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
12.4	Mobilität im Boden

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Verteilung innerhalb und zwischen Umweltkompartimenten Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat Adsorption/Boden Nicht anwendbar.
	12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung	
		Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können.
	12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen	
		Isocyanat reagiert an der Grenzfläche mit Wasser unter Bildung von CO <sub>2</sub> und einem festen, unlöslichen Produkt mit hohem Schmelzpunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch Tenside (z. B. Flüssigseife) oder wasserlösliche Substanzen stark begünstigt. Nach bisherigen Erfahrungen ist Polyharnstoff inert und nicht biologisch abbaubar.
	12.7 Sonstige schädliche Auswirkungen	
		Unbekannt
<b>ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise</b>		
	13.1 Abfallverarbeitungsverfahren	
		Nach der Entnahme des Endprodukts müssen alle Produktrückstände von der Verpackung entfernt werden (tropf-, pulver- und pastenfrei). Nach Neutralisierung der an den Wänden verbliebenen Produktrückstände sind Produkt- und Gefahrenhinweis zu entfernen. Diese Verpackungen können, getrennt nach Verpackungsmaterial, den Sammelstellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Wiederverwertung übergeben werden. Wiederverwendung oder Recycling müssen gemäß den nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie den Umweltschutzmaßnahmen erfolgen.  Keine Einleitung über das Abwasser.
<b>ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport</b>		
		Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
	14.1 UN-Nummer	
		ADR-UN-Nummer: Nicht gefährliche Güter IATA-UN-Nummer: Kein Gefahrgut <b>IMDG-UN-Nummer: Kein Gefahrgut</b>
	14.2	Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:
		ADR-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter  IATA-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter  IMDG-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter
	14.3 Transportgefahrenklasse(n):	
		ADR-Klasse: Nicht gefährliche Güter ADR – Gefahrenkennzeichnungsnummer: Nicht gefährliche Güter IATA-Klasse: Nicht gefährliche Güter IATA-Kennzeichnung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Klasse: Nicht gefährliche Güter IMDG-Klasse: Nicht gefährliche Güter
	14.4 Verpackungsgruppe:	
		ADR-Verpackungsgruppe: Nicht-gefährliche Güter

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		IATA-Verpackungsgruppe: Nicht gefährliche Güter IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht-gefährliche Güter
	14.5 Umweltgefahren:	
		ADR Umweltverschmutzung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Meeresverschmutzung: Nicht gefährliche Güter
	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	
		Siehe Abschnitte 6-8. Weitere Anweisungen: Es dürfen keine Gefahrgüter transportiert werden. Vor Feuchtigkeit schützen. Wärmeempfindlich ab +50 °C. Kälteempfindlich ab +10 °C. Von Lebensmitteln, Stimulanzien, Säuren und Laugen getrennt aufbewahren.
	14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code	
		Nicht zutreffend
<b>ABSCHNITT 15: Vorschriften</b>		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
		Richtlinie 2012/18/EU über die Kontrolle schwerwiegender Unfallgefahren mit gefährlichen Stoffen.  Nicht zutreffend REACH – Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände (Anhang XVII) Folgende Einschränkungen sind zu beachten: 3., 56., 56.  Dieses Produkt enthält Stoffe, die der EU-Richtlinie 1907/2006 (REACH), Anhang XVII, unterliegen.  Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8, EG-Nr.: 202-966-0 Vorbehaltlich Anhang XVII, Nr. 56 der REACH-Verordnung Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat CAS-Nr.: 5873-54-1 Vorbehaltlich Anhang XVII, Nr. 56 der REACH-Verordnung 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat CAS-Nr.: 2536-05-2, EG-Nr.: 219-799-4 Vorbehaltlich Anhang XVII, Nr. 56 der REACH-Verordnung
	15.2	Chemikaliensicherheitsbewertung
		Alle geltenden nationalen Vorschriften zum Umgang mit Isocyanaten sind zu beachten. Für Produkte, die Lösemittel enthalten: Alle geltenden nationalen Vorschriften zum Umgang mit Lösemitteln sind zu beachten.  Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde durchgeführt für: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Isophthalsäuredichlorid
<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen</b>		
		Vollständiger Text der Gefahrenhinweise (H-Sätze) gemäß den Abschnitten 2, 3 und 10 der CLP-Klassifizierung (1272/2008/EG). H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

# Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

H314 Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig beim Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H334 Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden hervorrufen.

H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen eingesetzt. Der Umgang mit Polyurethan-Rohstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Restmengen an monomeres MDI enthalten, erfordert entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Daher dürfen diese Produkte nur in industriellen oder professionellen Anwendungen verwendet werden. Sie sind nicht für Heimwerkeranwendungen geeignet. ISOPA-Richtlinien für sicheres Be- und Entladen, Transportieren und Lagern von TDI und MDI finden Sie auf der ISOPA-Website: [www.isopa.org](http://www.isopa.org) (Produktverantwortung „Taten statt Worte“).

Sonstige Informationen:

# REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in

diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind.

Die bereitgestellten Informationen erfolgen jedoch ohne jegliche Gewährleistung – weder ausdrücklich noch stillschweigend – hinsichtlich ihrer Richtigkeit. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung. Jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Abkürzungen und Akronyme: ADN

Accord européen relatif au international transport des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure

Europäisches ADR-Abkommen für den internationalen Transport gefährlicher Waren auf der Strecke

ANSI Amerikanisches Nationales Normeninstitut

ASTM Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung und -prüfung (USA)

ATE-Schätzung für akute Toxizität

AW-SV-Verordnung über die Lagerung von Stoffen

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR Krebserregend Mutagen Reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normen

DNEL-abgeleiteter Nullwirkungsgrad

EC...Effektkonzentration...%

Europäischer Abfallkatalog der EWC

IATA (Internationaler Luftverkehrsverband)

IBC (Intermediate Bulk Container)

## Komponente B, PU 3060 Gussboden D60

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation IMDG Internationale Seeschiffahrts-Gefahrgut-Verordnung IMO Internationale Seeschiffahrts-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung IUPAC Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie LOAEL Niedrigste beobachtbare schädliche Wirkungsschwelle LC... Letale Konzentration, ...% LD... Letale Dosis, ...% MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe NOAEL Keine beobachtbare schädliche Wirkungsschwelle NOEL/NOEC Keine beobachtbare Wirkungsschwelle/Konzentration OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung PBT persistent, bioakkumulative, toxisch PNEC Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien RID Internationale Verordnung über den Transport gefährlicher Güter STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität TRGS Technische Vorschriften für Gefahrstoffe vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulative WGK Wassergefährdungsklasse